



Bern, im Mai 2016

Per E-Mail:
barbara.weil@fmh.ch

Per A-Post:

Herrn Dr. med. Jürg Schlup
Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte (FMH)
Elfenstrasse 18
Postfach 300
3000 Bern 15

Zur Kenntnisnahme

Per A-Post:

Herrn Bundesrat Alain Berset
Eidgenössisches Departement des
Innern (EDI)
Inselgasse 1
3003 Bern

Änderung der Verordnung des EDI über die Festsetzung des Beitrags für die allgemeine Krankheitsverhütung (Erläuterungen vom 14. April 2016)

Sehr geehrter Herr Dr. Schlup
Sehr geehrter Herr Bundesrat Berset
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Verein der Leitenden Spitalärzte der Schweiz (VLSS) hat sich anlässlich der letzten Vorstandssitzung mit dieser Vorlage befasst.

Mit der vermeintlich geringen Erhöhung des KVG-Prämienzuschlags von CHF 2.40.— pro versicherte Person auf CHF 3.60.-- im 2017 und auf CHF 4.80.-- pro Jahr ab 2018 sollen der Stiftung ab 2018 CHF 19 Mio. mehr pro Jahr bzw. total CHF 35,3 Mio. zur Verfügung stehen. Wir begrüssen die Konzentration von Neugeldern auf Projekte im Bereich „*Psychische Gesundheit*“ sowie „*Gesundheitsförderung und Prävention im Alter*“, wofür aber eine Verdoppelung des KVG-Prämienzuschlags für die allgemeine Krankheitsverhütung nicht notwendig ist.

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass im Jahr 2014 ein Defizit in der Grössenordnung von rund CHF 3 Mio. entstanden ist. Wir fragen uns deshalb, ob haushälterisch mit den Ressourcen umgegangen wird. Die jährlich zur Verfügung stehenden Mittel sind im Rahmen des KVG-Prämienzuschlags plafoniert, was vorliegend missachtet wurde. Unter Berücksichtigung der klaren Ablehnung des Präventionsgesetzes sind wir der Auffassung, dass die schon bisher für den von uns hier der Einfachheit halber als „allgemein“ bezeichneten Bereich „*Prävention in der Gesundheitsversorgung*“ jährlich zur Verfügung stehenden Mittel (vor allem zu den Themen nicht übertragbare Erkrankungen und Suizidprävention) nicht mehr weiter aufgestockt werden müssen bzw. dürfen. Dementsprechend stellen wir die folgenden Anträge:

1. Der **Verwaltungsaufwand** ist mit rund CHF 2 Mio. bereits sehr hoch und muss deshalb pro futuro unbedingt auf **CHF 2 Mio. pro Jahr** plafoniert werden (**Kostenbremse**). Begründung: Ansonsten werden wesentliche Teile des ansteigenden Prämienzuschlags sofort wieder für mehr Evaluation, Saläre und Kommissionssitzungen ausgegeben, obwohl dies nicht notwendig wäre bzw. obwohl diese Kosten in nächster Zeit sicher noch nicht ansteigen müssen (Skaleneffekte nutzen).]

Sekretariat
Postgasse 19, Postfach, 3000 Bern 8
T +41 (0)31 330 90 01
F +41 (0)31 330 90 03
info@vlss.ch
www.vlss.ch

2. Die **Federführung und Finanzierung** weniger gezielter Massnahmen und Aktionsprogramme muss **beim Bund** liegen. Auf die rein finanzielle Förderung von innovativen Projekten ist stattdessen zu verzichten. [Begründung: Solche Förderungen erfolgen zu sehr nach dem Giesskannenprinzip, erfordern Evaluations- und Kontrollaufwand und verunmöglichen die notwendige Konzentration auf das Wesentliche.]
3. Weiter fordern wir, dass sich die Prävention des Bundes auf Massnahmen im Bereich der **Primärprävention bzw. auf Früherkennung und –intervention konzentrieren** soll. Dementsprechend reicht es aus, für die allgemeine Prävention in der Gesundheitsversorgung weiterhin einen Prämienzuschlag CHF 2.40.— pro Versicherter pro Jahr aufzuwenden, und nicht CHF 3.60.—. Auf eine Anhebung auf CHF 4.80.— im Jahr 2018 ist zu verzichten. [Begründung: Eine Verankerung der Prävention über die gesamte Versorgungskette von der Kuration bis zur Rehabilitation lehnen wir ab, weil damit die für die Prävention zur Verfügung stehenden Gelder zu wenig zielgerichtet bzw. stattdessen für Massnahmen eingesetzt würden, welche mehr die Interprofessionalität und die Qualität der Zusammenarbeit der Gesundheitsfachpersonen betreffen.]
4. Für den Bereich „**Psychische Gesundheit**“ sollen im Jahr zusätzlich CHF 0.60.— pro Jahr aufgewendet werden (25% der mit der Vorlage beantragten Erhöhung). Gleiches gilt für „**Gesundheitsförderung und Prävention im Alter**“, wofür ab 2017 ebenfalls zusätzliche CHF 0.60.— pro Jahr und Prämienzahler erhoben werden sollen (ebenfalls 25% der mit der Vorlage beantragten Erhöhung). **Wir sprechen uns ganz klar für diese zweckgebundene Erhöhung auf CHF 3.60.— pro Jahr aus.**
5. Zusammenfassend beantragen wir eine Erhöhung im Jahr 2017 von CHF 2.40.— auf CHF 3.60.— (mit zielgerichtetem Verwendungszweck wie unter Ziff. 4 ausgeführt) und **keine weitere Erhöhung im Jahr 2018.**

Wir haben uns bereits mehrfach kritisch zum Projekt Gesundheit2020 geäussert. Es werden zu viele Projekte zu wenig priorisiert und stattdessen gleichzeitig auf breiter Ebene angegangen. Alles was wünschbar wäre, wird verwaltungsseitig aufgegriffen, aufwändig in nicht mehr lesbaren Evaluationsberichten aufgearbeitet; und vor allem soll dann auch alles umgesetzt werden (nice to have).

Wir sprechen uns für die Machbarkeit des Notwendigen (must have) aus. Dem gesamten Projekt Gesundheit2020 liegt zwar ein an sich verdankenswertes Konzept zu Grunde. Optimale Lösungen können wir uns indessen auch in der Schweiz nicht leisten. Es bestehen auch wichtige Zielkonflikte, die nicht ausgeklammert werden dürfen. Mit anderen Worten besteht die Gefahr, dass Prämienfelder für die Verwaltung neuer Massnahmen des Bundes und für die Information der gesunden Bevölkerung abgezweigt werden, welche nach wie vor besser für die Behandlung unserer Patientinnen und Patienten eingesetzt würden.

Mit bestem Dank für die Berücksichtigung und Umsetzung unserer Anträge, und

mit freundlichen Grüssen

VEREIN DER LEITENDEN SPITALÄRZTE DER SCHWEIZ

Der Präsident



Prof. Dr. med. Karl-Olof Lövblad

Der Geschäftsleiter



Dr. iur. Th. Eichenberger, Fürsprecher

Kopie z.K.:
- VSAO
- H+
- cura futura sowie santésuisse